

# PCI CM 17

## Flexmörtel S1

Flexibler Klebemörtel zur Verlegung keramischer Fliesen und Platten sowie verfärbungsunempfindlichen Natursteinbelägen im Innen- und Außenbereich



### EIGENSCHAFTEN

- ▶ lange offene Zeit
- ▶ hohe Standfestigkeit
- ▶ emissionsarm
- ▶ hoch ergiebig

### EINSATZBEREICHE

Zum Ansetzen und Verlegen von:

- ▶ keramischen Fliesen und Platten aus Steingut, Steinzeug und Feinsteinzeug
- ▶ Cottobelägen
- ▶ verfärbungsunempfindlichen Natursteinen
- ▶ Betonwerksteinen
- ▶ Bauplatten und Dämmstoffplatten.

Im Dünn- und Mittelbettverfahren.

Für Innen und Außen.

Zur Anwendung in Wohn- und Gewerbebereichen auf:

- ▶ Heizestrichen, Trockenestrichen, Calciumsulfatestrichen (Anhydrit- und Anhydritfließestriche)
- ▶ Gussasphaltestrichen (innen)
- ▶ Putzuntergründen
- ▶ auf Beton und Leichtbeton (Mindestalter 3 Monate)
- ▶ Gipskarton und -faserplatten

Für Reparatur- und Ausgleichspachtelungen vor der Verlegung bei Unebenheiten bis ca. 20 mm.

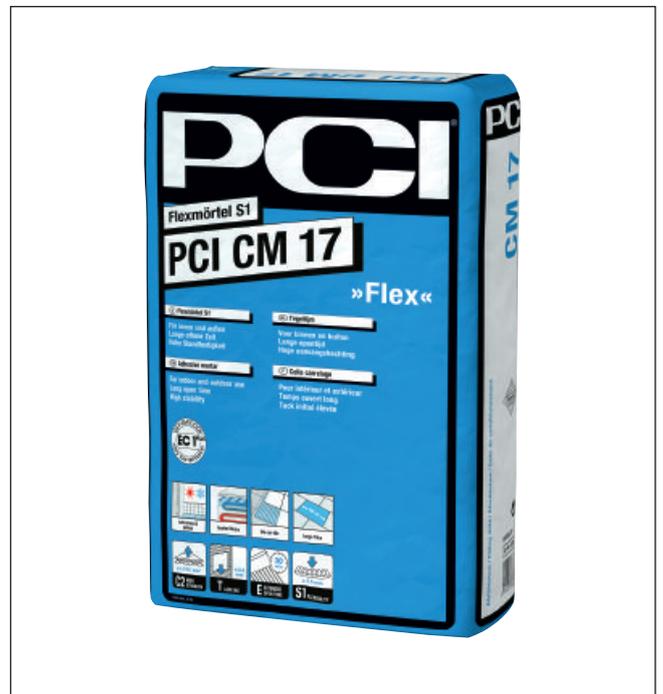
Geprüft in Verbundabdichtungssystemen mit PCI CL 51 und PCI Seccoral 1K.

### UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Haftet auf allen festen, tragfähigen, sauberen und trockenen Untergründen, die frei von trennenden Substanzen sind. Beschichtungen mit unzureichender Tragfähigkeit entfernen. Vorhandene Estrichrisse mit z.B. PCI Apogel SH kraftschlüssig schließen.

#### Innen:

Calciumsulfatgebundene Estriche (Gips/Anhydrit mechanisch angeschliffen, entstaubt, Restfeuchte ≤ 0,5 CM-%, Heizestrich ≤ 0,3 CM-%), Leichtbeton/Porenbeton, Gipsplatten und



Gipsputze (P IVa, b u. P V, Restfeuchte ≤ 1 CM-%), Gipskarton- u. -faserplatten, sowie alle stark saugenden Untergründe mit PCI CT 17 oder PCI Gisogrund grundieren. Auf Gipsputzen (P IV a+b und P V) nur bei Feuchtigkeitsgehalt <1,0 CM% verlegen.

Nicht saugende Untergründe, Fliesen, Natur-/Kunststeinböden, fest haftende Beschichtungen mit PCI CT 19 Super-Grip oder PCI Gisogrund 303 grundieren.

(Detaillierte technische Hinweise zur Grundierung mit den Grundierungsprodukten sind den entsprechenden technischen Merkblättern zu entnehmen.)

Extrudierte Polystyrolplatten (Oberfläche anrauen und entstauben), Fliesenträgerelemente, Fliesenbeläge, Natur-/Kunststeinböden, festhaftende Beschichtungen, Gussasphalt (GE10/GE15, stumpf mit Sand abgerieben, kein gewerblicher Einsatz) brauchen nicht grundiert zu werden.

Anstriche (nicht kreidend und festhaftend) gründlich anschleifen und entstauben.

**Innen und Außen:**

Putze der Mörtelgruppen P II/P III (Mindestalter 28 Tage), Zementestriche (Mindestalter 28 Tage, Restfeuchte < 2 CM-%, Heizestrich < 2 CM-%) und Beton (Mindestalter 3 Monate) können direkt mit Fliesen belegt werden. Beton muss vor der Verlegung mechanisch gereinigt und vorbereitet werden.

**VERARBEITUNG**

PCI CM 17 in sauberem, kaltem Wasser klumpen- und knotenfrei anrühren. Nach Reifezeit von ca. 3 Minuten Mörtel nochmals durchmischen. Notwendige Konsistenzregelung vorsichtig mit Wasser vornehmen. Dünnbettmörtel entsprechend den anerkannten Regeln der Technik im Dünnbettverfahren verarbeiten.

Offene Zeit (Hautbildung) berücksichtigen. Zahnung des Kammspachtels ist in Abhängigkeit von den Formaten der Verlegematerialien zu wählen. Frische Mörtelreste in den Fugenflanken sind mit einem Schwamm zu entfernen. Ausgehärtetes Material ist nur mechanisch zu entfernen. Die Verlegung von Natursteinen nicht im Batzenverfahren ausführen.

Nach Beendigung der Topfzeit angesteiftes Material nicht wieder aufrühren.

**WICHTIGE HINWEISE**

Material nur bei Trockenheit und Temperaturen von +5 °C bis +30 °C verarbeiten.

Wir weisen bezüglich Verarbeitung besonders auf die DIN 18 332, DIN 18 157, DIN 18 515 und die Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e. V. hin. Auf abgesperrten Untergründen und bei tiefen Temperaturen verzögert sich die Dauer bis zum Erreichen der Begeh- und Verfügbarkeit.

Chromatreduziert. Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

Für Verlegungen von Fliesen in Bereichen mit chemischer Beanspruchung das PCI Durapox Epoxysystem einsetzen. Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt.

**Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht Ihnen telefonisch unter +49(821) 5901-171 oder per Mail unter [pci-info@pci-group.eu](mailto:pci-info@pci-group.eu) zur Verfügung.**

**TECHNISCHE DATEN**

GISCODE:	ZP 1
GEV-Emicode:	EC 1PLUS
Farbe:	Grau
Schüttgewicht:	ca. 1,29 kg/dm <sup>3</sup>
Mischungsverhältnis mit Wasser	
Wand:	ca. 370 ml/kg bzw. 9,25 l/25 kg
Boden:	ca. 420 ml/kg bzw. 10,5 l/25 kg
Reifezeit:	ca. 3 Minuten
Offene Zeit:	ca. 30 Minuten
Verarbeitungszeit:	ca. 2 Stunden
Verarbeitungstemperatur:	+5 °C bis +30 °C
Temperaturbeständigkeit:	-30 °C bis +70 °C
Verfugbar nach:	ca. 12 Stunden
Trockenpulververbrauch	
bei Zahntiefe:	ca. kg/m <sup>2</sup>
4 mm	1,5
6 mm	2,0
8 mm	2,8
10 mm	3,6
12 mm	4,2
(gem. DIN 18157)	
Lagerfähigkeit:	Kühl und trocken ca. 12 Monate, Anbruchgebände dicht verschließen und rasch aufbrauchen.
Bindegroße:	25 kg PE-Sack
Entsorgungshinweis:	Verpackung restentleert der Wiederverwertung zuführen. Abfallschlüsselnummer (EAK): 17 01 01

 0780	
<b>PCI Augsburg GmbH</b> <b>Piccardstraße 11</b> <b>D-86159 Augsburg</b>  18 DE0503/02  <b>PCI CM 17 (DE0503/02)</b> <b>Flexmörtel S1</b> <b>EN 12004:2007+A1:2012</b>	
Verformbarer zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit für Fliesen und Platten im Innen- und Außenbereich EN 12004 C2TE S1	
Brandverhalten	Klasse E
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>
Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsellagerung	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Einsatzbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Einsatzbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.